



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0216/2020
Az. 364.61

Rückkehr des Wolfes in den Schwarzwald		
Amt:	Hauptamt	Datum: 28.10.2020
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Land- und Forstwirtschaftsausschuss	09.11.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Ausweisung des Fördergebiets Wolfsprävention Schwarzwald, den damit verbundenen Herdenschutzmaßnahmen sowie die weiteren Informationen hierzu zur Kenntnis und legt ggf. die weitere Vorgehensweise fest.

Ebenso nimmt der Ausschuss die Informationen des Arbeitskreises Wolf zu deren Aktivitäten und weiteren Planungen zur Kenntnis.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Ausgangslage

In der Sitzung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses am 24.06.2020 wurde in Anwesenheit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA), der Weideberatung Lörrach sowie des Arbeitskreises Wolf über die Rückkehr des Wolfes in den Schwarzwald ausführlich informiert.

Im Rahmen dieser Sitzung wurde beschlossen, dass Vertreter des Arbeitskreises zu den Sitzungen des Land- und Forstwirtschaftsausschusses hinzugezogen werden und der Arbeitskreis zudem die Verwaltung bei dieser Thematik unterstützt.

Auf die ausführliche Beratungsvorlage und Sitzungsniederschrift zur Ausschusssitzung vom 24.06.2020 sowie die dort zur Verfügung gestellten Unterlagen, wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Ausweisung des Fördergebiets Wolfsprävention Schwarzwald

Nachdem sich ein Wolfsrudel im Südschwarzwald dauerhaft angesiedelt hat, hat das Umweltministerium im August ein einheitliches „Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald“ ausgewiesen. Hierzu zählt nun auch die gesamte Gemarkungsfläche der Gemeinde Münstertal.

Das Umweltministerium weist darauf hin, dass es nun wichtig ist, insbesondere Schafe, Ziegen und Gehegewild im Wolfspräventionsgebiet möglichst zeitnah umfassend und ausreichend zu schützen. Denn die Wölfe sollen nicht lernen, dass unzureichend geschützte Nutztiere eine leichte Beute sind.

Das Umweltministerium unterstützt daher betroffene Nutztierhalter und –Halterinnen und übernimmt die Materialkosten für den wolfsabweisenden Zaunbau zu 100 Prozent. Die Erstellungskosten werden bei einer Nachrüstung ebenfalls zu 100 % und bei der Neuerstellung eines Zaunes zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten übernommen. Eigene Arbeitsleistungen können, anstatt der Erstellungskosten durch Unternehmen, mit bis zu 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe an ein Unternehmen ergeben würde, berücksichtigt werden. Für den wolfsbedingten Mehraufwand beim Vorhalten einer wolfsabweisenden Sicherung kann zusätzlich eine pauschale Zuwendung beantragt werden. Eine weitere Fördermöglichkeit besteht auch zum Schutz unter einjähriger Kälber oder Fohlen zu

Aufrüstung sogenannter Abkalbweiden oder Abfohlenweiden.

Neben dem Weidezaungerät, der Erdung und Übersprungsicherung werden für den Schutz von Schafen und Ziegen insbesondere folgende Materialien gefördert:

➤ Elektrifizierte Weidenetze:

minimal 90 cm und maximal 140 cm Höhe (Empfehlung: 105 -120 cm) - maximal 20 cm Bodenabstand der unteren stromführenden Litze

➤ Stromführender Litzenzaun:

mobil oder festinstalliert mit mindestens 4 stromführenden Litzen (Empfehlung: 5 stromführende Litzen) - Litzenhöhen: 20 cm, 40 cm, 60 cm, 90 cm (Empfehlung: fünfte Litze auf 120 cm) - immer Notwendig: ausreichend lange Pfosten für optionale 5. Litze auf 120 cm

In den nun neu hinzugekommenen Teilen des Wolfspräventionsgebietes wird es zunächst eine Übergangsfrist geben, die am **31.07.2021** endet. Bis dahin haben die betroffenen Nutztierhalterinnen und –Halter Zeit, ihre Weiden mit einem wolfsabweisenden Grundschutz zu sichern. Bis zum Ablauf dieser Frist werden von einem Wolf gerissene Nutztiere auch ohne das Vorhandensein eines wolfsabweisenden Grundschutzes unbürokratisch nach Marktwert entschädigt.

Herdenschutzberatung und Zaunbau-Workshop

Im Auftrag des Umweltministeriums bietet die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) eine Herdenschutzberatung an. Neben einer individuellen Beratung einzelner Betriebe, sofern erforderlich auch vor Ort, bietet die FVA auch Zaunbau-Workshops an. Beide Angebote wurden von Landwirten unserer Gemeinde schon rege in Anspruch genommen.

Wie geht die Gemeinde weiter mit diesem Thema um?

Die Rückkehr des Wolfes und die damit geforderten Herdenschutzmaßnahmen stellen unsere Landwirte vor eine große Herausforderung, die vor allem im Nebenerwerb kaum oder nur schwer zu bewältigen ist. Auch werden nicht alle Landwirte bereit oder in der Lage sein, den geforderten Grundschutz zu installieren, bzw. diesen zu unterhalten.

Weitere Probleme bei der Umsetzung der wolfsabweisenden Zäune ergeben sich aber auch in anderen Bereichen: Rehe und Gämsen wird der Austritt auf die eingezäunten Weideflächen erschwert, was wiederum zu einem erhöhten Verbiss bei Forstpflanzen führen kann. In diesem Zusammenhang haben sich auch die Jagdpächter vom Revier Weiherkopf an die Verwaltung gewandt und Bedenken gegen die Zaunbaumaßnahmen geäußert. Jäger Markus Herbener beantragt deshalb, dass sich der seit Ende 2018 arbeitende ehrenamtliche Arbeitskreis „Wald und Klimawandel“ im Ausschuss vorstellen und ggf. auch beratend tätig sein darf.

Weiterhin kann auch der Tourismus von den Zaunbaumaßnahmen betroffen sein, wenn beispielsweise die Durchlässigkeit der Wanderwege eingeschränkt wird oder Flächen und Aussichtspunkte zuwachsen, weil diese nicht mehr bewirtschaftet werden.

In den Landkreisen Lörrach und Waldshut werden sich voraussichtlich zahlreiche Gemeinden dahingehend positionieren, dass der Wolf nicht mit unserer Kulturlandschaft

sowie der Weidewirtschaft vereinbar ist und wollen sich mit einem gemeinsamen Positionspapier an die Landesregierung wenden.

Arbeitskreis Wolf

Ein Vertreter des Arbeitskreises Wolf wird zur Sitzung anwesend sein und über die bisherigen Aktivitäten und Erfahrungen sowie geplante Maßnahmen bzw. Veranstaltungen des Arbeitskreises berichten.